

der ersten Spielkarten Miniaturmaler, wie sie denn in Deutschland auch »Kartennahler« genannt wurden. Der Verfasser ist der Meinung, daß die ersten Versuche, die schließlich zur Erfindung der Holzschneidekunst führten, von diesen Kartennählern gemacht worden sein könnten, da kein Verfahren besser dazu geeignet gewesen sein dürfte, den Gedanken und das Bedürfnis einer vollkommeneren mechanischen Vervielfältigung zu wecken, als die bisherige mangelhafte Herstellung der Spielkarten durch das Abklatschen von Schablonen. Die spätere Bezeichnung »Kartennahler« findet sich zum erstenmal im Jahre 1402 in den Archiven der Stadt Ulm. Es scheint aber in jener Zeit kein grundsätzlicher Unterschied gemacht worden zu sein zwischen dieser Bezeichnung und der früheren, und sie konnten beide sowohl den Zeichner als auch den Drucker von Spielkarten bedeuten, so daß aus den verschiedenen Arten der Benennung leider keinerlei Schlüsse mit Bezug auf den Zeitpunkt gezogen werden können, in dem die Kartennahler von der Schablone zum Holzschnitt übergangen.

Desgleichen behielten die Kartennahler in Frankreich, besonders in Paris, bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die Bezeichnung von Bildermalern (*Imagiers*) und Miniaturmalern (*Peintres d'ouvrages*) bei, zu deren Kunst sie ursprünglich gehörten, trotzdem sie längst bei der Holzschnitttechnik angelangt waren. Erst später, als das neue Handwerk selbständig genug geworden war, traten die Meister als »*Maitres Cartiers*« zu einer neuen Kunst zusammen, ihre Arbeiter aber behielten, je nach ihrer Tätigkeit, die Bezeichnung von Formschneidern (*tailleurs de moules*), Kartennählern und -malern (*faiseurs und peintres de cartes*). Den Ausdruck »*Imprimeurs*«, den man nach einem auf das Jahr 1381 zurückgehenden Funde auf einen gewissen Barthélemy de Bistorie in dem Sinne anwenden wollte, als wäre er der erste Spielkartendrucker gewesen, dürfte man nach dem Verfasser eher dahin deuten, daß er das Handwerk des Miniaturmalens vermittelt Schablonen ausgeführt habe, da derartige Schablonen in einigen Gegenden Frankreichs bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein »*imprimures*« genannt wurden. Der erste bekannt gewordene französische Spielkartengraveur war James du Boys in Lyon, der »*tailleur de molles*« (= *moules*, Formen) bezeichnet wurde. Ein späterer charakteristischer Name dafür war »*Naypiors*« (= *Naiperii*), den wir zuerst in den Toulouser Statuten dieser Kunst vom Jahre 1465 finden. Das erste in Holz geschnittene Kartenspiel ist nach dem Verfasser das »Spiel des Heiligen (Römischen) Reichs«, das in der Umbraser Sammlung in Wien aufbewahrt wird und das d'Allemagne vom ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts datiert.

Die übrigen Teile des großen Werkes dürften das buchhändlerische Interesse nur ausnahmsweise berühren, abgesehen davon, daß ihre richtige Würdigung natürlich nur durch einen Fachmann oder Kulturhistoriker würde erfolgen können. Es sei jedoch in folgendem durch Angabe der einzelnen Kapitelüberschriften wenigstens ein Begriff von dem reichen Inhalt und der Gründlichkeit des schönen Werkes gegeben. Das 3. Kapitel (S. 436—468) behandelt die Spiel Leidenschaft, Spiel und Spieler zu allen Zeiten; das 4. Kapitel (S. 469—500) das Kartenspielen und die Verwendung gebrauchsunfähiger Karten (Kartenhäuser). Der zweite Band befaßt sich zum weitaus größten Teil (1.—10. Abschnitt, S. 1—456) mit der Geschichte der Kartennahler, der Fabrikation und des Handels der Spielkarten in den einzelnen Regionen und Städten Frankreichs. Die Statuten der alten Zünfte der »*Maitres Cartiers*« und »*Naypiors*« und der neuern Syndikate, die gesetzlichen Vorschriften zur Regelung der Spielkartensteuer, Meisterbriefe, Briefwechsel, Prozeßakten, kurz, alle Dokumente, die irgendwie mit der Spielkarte in

Beziehung stehen, sind vom Verfasser gesammelt worden und geben durch ihre Reproduktion eine dokumentarische Geschichte von der Entwicklung eines Zweigs der vervielfältigenden Kunst, wie sie jedenfalls noch nicht oft geboten worden ist.

Das 11. Kapitel (S. 457—464) behandelt in gleicher Weise wie die vorhergehenden das belgische Nachbarland und berichtet speziell über den hier und in Holland schon seit dem sechzehnten Jahrhundert in großem Maße betriebenen Nachdruck zur Umgehung der französischen Spielkarten-Regie. Das 12. (letzte) Kapitel (S. 465—473) beschäftigt sich mit der Erfindung der historischen und instruktiven Kartenspiele durch Jean Le Clerc im Jahre 1619 und der Geschichte der im Anschluß hieran gebildeten »*Corporation des Graveurs en taille-douce*«. Den Schluß bilden 1. ein Anhang von 37 Urkunden, Briefen, Statuten, Verordnungen, Inventaren u. (72 Seiten); 2. eine Bibliographie der Spielkartenliteratur (190 Titel, in alphabetischer Anordnung der Titel, denen übrigens ein Autorenregister hätte beigelegt werden können); 3. ein systematisches Inhaltsverzeichnis (50 Seiten); 4. eine alphabetische Liste der »*Maitres cartiers*« in Frankreich (20 Seiten) und endlich 5. ein Verzeichnis der dem Werk beigegebenen Tafeln.

Letztere allein stempeln das Werk zu einer kunst- und kulturgeschichtlichen Publikation allerersten Ranges. Es enthält, wie schon der Titel sagt, die große Zahl von 3200 Abbildungen von Spielkarten, teils im Text, teils auf besonderen Tafeln, und wovon 956 farbig wiedergegeben sind. Die Ausführung der 12 Tafeln in Aquarelldruck und der 25 Phototypien ist durchaus tadellos und ahmt die Originale in vollkommenster Weise nach. Und so bilden diese Karten-Illustrationen, denen 340 andre Abbildungen beigelegt sind, eine Ikono-graphie der Spielkarte, die der Stolz eines jeden Bücherliebhabers sein dürfte. Die Druckausstattung ist dem Wert des Werkes entsprechend sorgfältig, die Lettern des Haupttextes sind, wie bei allen derartigen französischen Publikationen, groß und fürs Auge gefällig. Der Umschlag vereinigt in geschickter und geschmackvoller Anordnung 18 der interessantesten Kartenfiguren in historischen Trachten und in der den Spielkarten eignen primitiven Kolorierung.

Jos. Thron.

Kleine Mitteilungen.

Buchhändler-Abrechnung in Wien. — Der Vorstand des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler macht folgendes bekannt:

Die diesjährige Buchhändler-Abrechnung in Wien erfolgt Sonnabend den 31. März im Saal des kaufmännischen Vereins, I., Johannesgasse 4.

Die Vertreter jener Firmen, deren Chefs nicht persönlich zur Abrechnung kommen, haben sich, soweit sie nicht als langjährige Mitarbeiter bekannt sind, bei Zahlungsübernahme mittels einer vom Vorsitzenden des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler beglaubigten Vollmacht auszuweisen.

Die auswärtigen Herren Kollegen werden ersucht, ihre Zahlungslisten samt Deckung spätestens bis 23. März an die Herren Kommissionäre einzusenden.

Zur Vermeidung von Rechnungs-differenzen erlauben wir uns die auswärtigen Herren Kollegen auf die Bestimmung des § 31 der Verkehrsordnung aufmerksam zu machen, wonach der nicht in Wien domizilierende Sortimenter berechtigt ist, ein Skonto von 1 Prozent, das sogenannte *Mesagio*, den Wiener Verlegern vom Saldo in Abzug zu bringen, wenn die Zahlung ohne Übertragung erfolgt.

Arbeiter-Versicherung. Haftpflicht des Arbeitgebers, durch dessen Verschulden das Einkleben von Marken unterblieben ist. — Das Reichsgericht hat in seinen Urteilen vom 3. Mai 1904 und 4. Oktober 1904 die Ansprüche von Arbeitnehmern ihren Arbeitgebern gegenüber, durch deren Ver-